



HESSISCHER LANDTAG

17. 05. 2023

Kleine Anfrage

**Klaus Gagel (AfD), Arno Enners (AfD), Andreas Lichert (AfD) und
Dr. Frank Grobe (AfD) vom 04.04.2023**

„Fit-for 55“, E-Fahrzeuge und E-Fuels

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Vorbemerkung Fragesteller:

Am 28. März 2023 beschloss der EU-Rat, das sogenannte „Fit for 55“-Programm umzusetzen. Dem Entscheid gingen intensive Verhandlungen voraus, in denen der deutsche Verkehrsminister Wissing auf die Ausnahme von E-Fuels bei dem geplanten Verbot von neu zugelassenen Verbrennungsmotoren ab 2035 bestand. Entsprechend dem Text der Pressemitteilung der EU-Kommission wird die „EU-Kommission einen Vorschlag unterbreiten für die Zulassung von Fahrzeugen, die ausschließlich mit CO₂-neutralen Kraftstoffen betrieben werden nach 2035, entsprechend gültiger EU-Gesetze und außerhalb der Flottenvereinbarung, aber in Einklang mit den EU-Zielen einer Klimaneutralität“.

Vorbemerkung Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Die Landesregierung begrüßt, dass mit dem „Fit for 55“-Programm der Europäischen Union ein Rahmen geschaffen worden ist, mit dem Klimaschutz sektorenübergreifend vorangetrieben werden soll. Für die Landesregierung gilt allerdings, dass sie sich mit dem Hessischen Klimagesetz verpflichtet hat, im Jahr 2030 eine Reduktion der THG-Emissionen um 65 % zu erreichen. Dazu wurde unlängst auch der Klimaplan 2030, den landesgesetzlichen Vorgaben folgend, verabschiedet. Um auf dem vorgenannten Weg erfolgreich zu sein, setzt die Landesregierung ausdrücklich darauf, dass erneuerbare Energie so effizient wie irgend möglich einzusetzen ist. In Mobilität und Logistik bedeutet dies, dass erneuerbare Energie möglichst direkt und ohne zahlreiche Umwandlungsschritte in den Fahrzeugen zum Einsatz kommen sollte. Damit sieht die Landesregierung für Straßenfahrzeuge in erster Linie die direkte Nutzung erneuerbarer Energie in den Fahrzeugen vor. Der effizienteste Weg ist hier nach heutigem Stand der Technik das batterieelektrische Fahrzeug. Schon die Nutzung grünen Wasserstoffs würde eine Verdoppelung des Bedarfs an erneuerbaren Energien bedeuten, die Nutzung von E-Fuels in etwa eine Verfünffachung. Daher sieht die Landesregierung die Nutzung der E-Fuels vorrangig im Luft- und Schiffsverkehr vor. Gerade im Luftverkehr hat Hessen als Standort des Frankfurter Flughafens eine besondere Verantwortung und vor allem einen hohen Energiebedarf, sind doch allein 25 % des hessischen Endenergieverbrauchs durch den Luftverkehr bedingt. Die Landesregierung erneuert daher ihr Bekenntnis zur mit dem Bund vereinbarten „PtL-Roadmap“, mit der synthetische E-Fuels vorrangig auf dem Wasser und in der Luft zum Einsatz kommen sollen. Auf der Straße sieht die Landesregierung eine Nutzung von E-Fuels weniger in der Fläche in Pkw, als in Sonderfahrzeugen, bei denen eine Nutzung erneuerbarer Energie auf anderem Wegen nicht möglich erscheint.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie hoch muss der Anteil von E-Fahrzeugen am gesamten Fahrzeugbestand in Hessen im Jahre 2030 sein, um das Ziel einer Reduzierung der Emissionen um 55 % im Vergleich zu 2021 zu erreichen?

Es wird auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage, Drucks. 20/9632, verwiesen.

Frage 2. Wie viele Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren in Hessen müssten im Jahre 2030 E-Fuels tanken, wenn das unter Frage 1 erfragte Ziel des Anteils von E-Fahrzeugen nicht erreicht wird?

Diese Frage kann von der Landesregierung nicht seriös beantwortet werden, da hierzu eine Vielzahl von verschiedenen Annahmen zu treffen wären. Es wird im Übrigen auf die Vorbemerkung verwiesen.

Frage 3. Wie viele öffentlich zugängliche Ladesäulen werden in Hessen benötigt, um den unter Frage 1 genannten Anteil an E-Fahrzeugen in Hessen aufladen zu können?

Es wird auf die Beantwortung der Kleinen Anfragen, Drucks. 20/9632 und 20/9337, verwiesen.

Frage 4. Wie viele öffentlich zugängliche Ladensäulen gibt es in Hessen Stand 1. Januar 2023?

Frage 5. Wie viele öffentlich zugängliche Ladensäulen wurden in den letzten fünf Jahren durch die öffentliche Hand und private Anbieter in Hessen errichtet? Bitte einzeln pro Jahr auflisten mit Zuwachsraten in Prozent.

Wegen des Sachzusammenhanges werden die Fragen 4 und 5 gemeinsam beantwortet.

Der Landesregierung liegen diese Zahlen nicht vor. Zu diesem Sachverhalt wurden die begründenden Aussagen bereits in verschiedenen Kleinen Anfragen in dieser Legislaturperiode gemacht (s. Drucks. 20/9337 oder 20/9632), sodass dies hier als bekannt vorausgesetzt wird.

Die Liste der bei der Bundesnetzagentur registrierten Ladensäulen ist hier ersichtlich:

→ [https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Sachgebiete/Energie/ Unternehmen Institutionen/E_Mobilitaet/Ladesaehlenregister.html](https://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Sachgebiete/Energie/UnternehmenInstitutionen/E_Mobilitaet/Ladesaehlenregister.html)

Diese Liste beinhaltet die Ladeeinrichtungen aller Betreiberinnen und Betreiber, die das Anzeigeverfahren der Bundesnetzagentur vollständig abgeschlossen und einer Veröffentlichung im Internet zugestimmt haben. Die Zahl der öffentlich zugänglichen Ladeeinrichtungen in Deutschland ist daher größer als hier dargestellt.

Frage 6. Gibt es neben der PTL-Pilotanlage in Frankfurt-Höchst weitere Pläne der Landesregierung, die Industrialisierung der Produktion von E-Fuels in Hessen voranzutreiben oder zu fördern?

Die Landesregierung begleitet und fördert die Herstellung sowie die Untersuchung und Vorschläge zur Ausgestaltung der erforderlichen ökonomischen und regulatorischen Rahmenbedingungen von E-Fuels in vielfacher Weise, wobei die Anwendung im Luftverkehr hierbei im Vordergrund steht. Das Thema ist auch Bestandteil der im Klimaplan 2030 vorgesehenen Maßnahmen zum Klimaschutz im Luftverkehr. Es ist in diesem Zusammenhang auch eines der Schwerpunktthemen des hessischen Kompetenzzentrums Klima- und Lärmschutz im Luftverkehr (CENA), dessen laufende Tätigkeiten und die Finanzierung der erforderlichen Eigenanteile bei erfolgreich eingeworbenen Bundesmitteln aus Mitteln des Landes finanziert wird. Im Bereich erneuerbarer Kraftstoffe sind von einzelnen Unternehmen auch Antragstellungen auf EFRE-Mittel erfolgt, die aktuell in Prüfung sind.

Beispiele für konkrete Aktivitäten des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) sowie HTAI/CENA und aktuell laufende Prüfungen von Förderungen über die Pilotanlage in Höchst hinaus sind:

- Infrastrukturanbindung und Aufreinigung von Eingangs- und Zwischenprodukten einer Biogas- and Power to Liquid Herstellungsanlage im Industriepark Höchst.
- Forschungs- und Entwicklungsprojekt „RePoSe“ des CENA (Real-Time Power Supply for E-Fuels), in Kooperation mit verschiedenen Unternehmen und Hochschulen, gefördert vom BMDV. Weitere Informationen unter:
→ <https://www.cena-hessen.de/de/projekte/repose-real-time-power-supply-for-e-fuels/>
- Initiierung der Experten- und Stakeholder Plattform „Innofuels“ gemeinsam mit dem Verkehrsministerium Baden-Württemberg und dem Karlsruhe Institute of Technology, ebenfalls gefördert vom BMDV. Die Plattform hat ihre Arbeit im April 2023 aufgenommen und bezieht sich auf verschiedene Verkehrssektoren. Sie soll Wirtschaft, Wissenschaft und staatliche Akteure vernetzen. Aus hessischer Sicht hervorzuheben ist, dass das CENA, die InfraserV, die Hochschule-Rhein Main, das HMWEVW sowie die Lufthansa als Co-Leitungen verschiedener Innovationsschwerpunkte vorgesehen sind und im Lenkungsgremium der Plattform vertreten sind.

Zu nennen sind außerdem Arbeiten des CENA und Finanzierung entsprechender Studien, welche konzeptionellen Anforderungen und Rahmenbedingungen für die Aktivierung privater Kapitalgeber für den Markthochlauf nicht zuletzt mit Blick auf den Finanzstandort Frankfurt förderlich wären (z. B. die im Jahr 2022 veröffentlichte Studie „CO₂-Neutraler Luftverkehr: Ein innovatives staatliches Instrument zum Markthochlauf von Power-to-Liquid (PtL)“ sowie eines begleitenden Fachworkshops in Berlin, der im Mai 2023 stattfinden wird). Außerdem wurden vom CENA gemeinsam mit verschiedenen Unternehmen und hessischen Forschungseinrichtungen weitere Projektskizzen insbesondere zu technischen und logistischen Fragestellungen entlang der Supply-Chain zur Einwerbung weiterer Bundesmittel eingereicht. Aufgrund der (Stand April 2023) nach wie vor ausstehenden genaueren Ausgestaltung der Regulatorik der EU sowie der vom BMDV geplanten Förderungsmaßnahmen für den Markthochlauf (Herstellungsanlagen sowie Förderung von Herstellung bzw. Einkauf) und damit fehlender Klarheit der ökonomischen und ökologischen Rahmenbedingungen sind weitergehende Einschätzungen für Potenziale in Hessen insbesondere für größer dimensionierte Projekte aktuell nicht seriös möglich.

Frage 7. Wie bewertet die Landesregierung die Ausnahme von E-Fuels beim geplanten Verbot von neu zugelassenen Verbrennungsmotoren im Rahmen des EU „Fit for 55“-Programm?

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Frage 8. Gibt es konkrete Gespräche der Landesregierung mit den Energiekonzernen, der Automobil- und der Zuliefererindustrie in Hessen, um die Versorgung des Kfz-Bestandes in Hessen mit ausreichend E-Fuels bis 2030 und dann bis 2035 sicherzustellen?

Die Landesregierung und insbesondere das HMWEVW führt Gespräche zu unterschiedlichsten Themenfeldern mit Vertretern aus den genannten Bereichen. Es wird des Weiteren auf die Vorbemerkung verwiesen.

Frage 9. Wie viele Tonnen E-Fuels werden bis 2030 und bis 2035 pro Jahr benötigt, um die Reduktionsziele an Treibhausgasen der EU zu erreichen?

Diese Frage kann von der Landesregierung nicht seriös beantwortet werden, da hierzu eine Vielzahl von verschiedenen Annahmen zu treffen wären. Es wird im Übrigen auf die Vorbemerkung verwiesen.

Frage 10. Mit welchen Maßnahmen will die Landesregierung es vermeiden, dass ab 2035 neu zugelassene Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren weiterhin fossile Kraftstoffe statt E-Fuels an den Tankstellen tanken?

Hierzu bedarf es einer bundeseinheitlichen Regelung. Es wird im Übrigen auf die Vorbemerkung verwiesen.

Wiesbaden, 10. Mai 2023

Tarek Al-Wazir